

VwV Holz Innovativ Programm HIP

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027

Erklärung über das Einverständnis zur Datenerhebung, -verarbeitung und –veröffentlichung nach den Vorschriften der einschlägigen EU-Verordnungen

Als antragstellende sowie später als zuwendungsempfangende Person stellen Sie der Bewilligungsstelle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse Ihrer Person sowie ggf. weiterer Personen (personenbezogene Daten) zur Verfügung.

1. Welche Daten werden erhoben?

Die Übermittlung der Daten durch Sie erfolgt durch das Übermitteln der ausgefüllten Vorhabenskizze. Folgende Daten werden erhoben:

Name

Adresse

Homepage

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Rechtsform

Unternehmensstatus

Bezeichnung des Vorhabens

Ort des Vorhabens

Zeitraum

Baufaufgabe

Projektkosten

Projektfinanzierung

Pläne und Konstruktionsdetails

2. Wer erhebt die Daten?

Datenerhebende Stelle ist:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D-70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Telefon: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

datenschutz@mlr.bwl.de

3. Für welchen Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden dafür erhoben und verarbeitet, um

- den Antrag auf Zuwendung zu bearbeiten,
- die Projektskizze fachlich zu beurteilen,
- die Zuwendung auszuzahlen,
- das Einhalten der Zuwendungsbestimmungen zu kontrollieren.

Die Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags und für die Bewilligung erforderlich.

4. Wer verarbeitet die Daten?

Die Projektskizze wird von der die Daten erhebenden Stelle sowie der L-Bank als Auftragsverarbeiter und dem vom Ministerium eingesetzten Bewertungsgremium geprüft. Ihre personenbezogenen Daten werden ansonsten nicht an Dritte und nicht an ein Drittland übermittelt. Die Daten werden ebenfalls verarbeitet, um den Prüforganen der bewilligenden Behörde, der Aufsichtsbehörde, der EU und dem Rechnungshof im Rahmen der Zuständigkeit Rechenschaft abzulegen und der gesetzlichen Berichtspflicht nachzukommen. Siehe auch unten Ziff. 6.

5. Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO in Verbindung mit §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften dazu verarbeitet. Zusätzlich müssen die Daten nach den einschlägigen EU-Vorschriften (Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni, insb. Art. 44, 49, 69, 70, 118) erhoben, gespeichert, kombiniert, genutzt, übermittelt und berichtet werden.

6. Veröffentlichung durch Europäische Kommission

Wenn Sie die Zuwendung annehmen, sind darüber hinaus für Ihr Vorhaben in einer Liste nach Art. 49 Verordnung (EU) 2021/1060 folgende Daten auf der EFRE-Internetseite unter <https://2021-27.efre-bw.de> für den Zeitraum der Förderperiode zu veröffentlichen:

- bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten (diese Daten werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt);
- Bezeichnung des Vorhabens;
- Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- Datum des Beginns des Vorhabens;
- voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- Gesamtkosten des Vorhabens;

- betroffener Fonds;
- betroffenes spezifisches Ziel;
- Kofinanzierungssatz der Union;
- Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.

7. Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antragsformular aufgeführten Daten besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag zu bearbeiten und ggf. die Zuwendung auszus zahlen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum 31. Dezember 2035 gespeichert und dann gelöscht.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.